



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.02.2014
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:38 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal Sondersitzung

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Hutflesz, Wolfgang

Kremer, Jürgen

Müller, Reinhardt

Vertretung für Herrn Werner Stroech

Oberfichtner, Harald

Weidner, Peter

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Stroech, Werner

Weiß, Markus Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.01.2014
- 2 Vorberatung Haushalt 2014
- 3 Berichte der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 20:00 Uhr die Sondersitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.01.2014

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Vorberatung Haushalt 2014

Bgm. Pfann erteilt nach kurzer Einführung das Wort dem Kämmerer Herrn Losch, der zunächst einen Rückblick auf den Haushalt 2013 und dessen Rechnungsergebnis anhand einer Power-Point-Präsentation gibt.

Die Präsentation ist der Anlage zu entnehmen.

Das sehr gute Rechnungsergebnis 2013 ist unter anderem auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.494.180 €) Einkommenssteuerbeteiligung (131.600 €), Konzessionsabgabe (21.000 €) Grunderwerbssteuerbeteiligung (14.400 €), und verschiedenen anderen Haushaltsstellen zurückzuführen. Ebenso haben Minderausgaben bei unterschiedlichen Haushaltsstellen zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen. Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt beträgt im Soll 2.077.934,49 €.

Die Steigerung im Verwaltungshaushalt von Einnahmen und Ausgaben 2014 über 10.081.700 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben 2013 von 9.593.900 € ist insbesondere auf Mehreinnahmen gegenüber 2013 bei der Schlüsselzuweisung, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer zurückzuführen.

MGR Weidner möchte zu den Erläuterungen zur Gewerbesteuer – Folie 19 – wissen, woher die außerordentlich hohe Einnahme in Bereich der Gewerbesteuer kommt.

Bgm. Pfann erklärt, dass es sich hier um den Verkauf von Gesellschaftsanteilen eines Gewerbetreibenden als einmaligen Vorgang handelt. Die ortsansässige Firma kann aufgrund des Steuergeheimnisses nicht genannt werden.

MGR Weidner stellt zur Angabe der Anteile an der Gewerbe- und Einkommenssteuer – Folie 19/20 – fest, dass in beiden Grafiken der Ansatz höher dargestellt ist. Er möchte wissen, woher die Annahme kommt.

Kämmerer Lösch erklärt, dass sich der Ansatz für die Gewerbesteuer von 950.000 € aus dem Ergebnis aus 2013 ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Zahlung erstellt.

Da die Aufstellung bereits im laufenden Jahr erfolgt, kann man über das System über die Vorauszahlung schon die Sollstellung ermitteln.

Der Anteil an der Einkommenssteuer ist den Gemeinden garantiert. Der Anteil beträgt 15 Prozent des Aufkommens an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Kapitalertragssteueraufkommens.

MGR Weidner möchte wissen, ob die unter Folie 25 aufgeführten Beträge zur Betriebskostenförderung direkt an die Kindertagesstätten weitergegeben werden.

Kämmerer Lösch bejaht die Anfrage und fügt hinzu, dass die Gemeinde die Kindertagesstätten zusätzlich mit dem gleichen Betrag fördert.

MGR Bengsch möchte wissen, ob in den Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 die Kosten für die großen Sanierungen mit eingeschlossen sind.

Kämmerer Lösch verneint.

MGR Bengsch möchte wissen, wieso in der Haushaltsstelle 5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung – Folie 37 – der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr 10.000 € mehr beträgt.

Kämmerer Lösch erklärt, dass er die Antwort hierzu nachreichen wird.

MGR Bengsch möchte wissen, wieso der Ansatz für Haltung und Unterhalt von Fahrzeugen – Folie 42 – um 10.000 € höher als im Vorjahr ist.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass im Fuhrparkbestand noch zwei ältere Fahrzeuge stehen, die höhere Wartungskosten erwarten lassen.

MGR Wystrach möchte wissen, wie viele Fahrzeuge im gesamten Fuhrpark verzeichnet sind.

Kämmerer Lösch sichert eine detaillierte Aufstellung zu.

MGR Wystrach geht davon aus, dass wenn man den Ansatz durch die Anzahl der Fahrzeuge teilt, die Kosten pro Fahrzeug eher gering ausfallen werden.

MGR Closmann ergänzt zu den Angaben „Zuschüssen an Verbände und Vereine“ – Folie 48 – dass hier nicht jeder Bedarf von den Vereinen abgerufen wird.

Kämmerer Lösch fügt als Beispiel die Defizitvereinbarung mit den Kindertagesstätten an: pro Kindertagesstätte ist hier ein Betrag von 10.000 € und für den Purzelbaum ein Betrag von 5.000 € angesetzt. In der Gesamtsumme ergibt das 45.000 €. Bisher erfolgte der Abruf nur vom kath. Kindergarten und von der AWO Kindertagesstätte. Mit beiden Kindergärten ist dies vertraglich geregelt. Alle anderen müssten jeweils einen Antrag stellen, der durch den MGR zu beschließen ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Defizitübernahme von 100 % im MGR beschlossen wurde. Allen Trägern von Kindertagesstätten wurde eine entsprechende Vereinbarung angeboten. Grundsätzlich sollen alle Einrichtungen gleichwertig unterstützt werden.

Derzeit bestehen folgende Defizitvereinbarungen:

ev. Kinderhort	100 % vom nachgewiesenen Defizit
kath. Kinderhort	100% vom nachgewiesenen Defizit
AWO, Hort und KiTa	50 % vom nachgewiesenen Defizit

MGR Closmann fügt an, dass die Einrichtungen, welche die Defizitvereinbarung nicht in Anspruch nehmen bei einem späteren Antrag berücksichtigen müssen, dass als Berechnungsgrundlage die vorausgegangen fünf Jahre zugrunde gelegt werden.

MGR Weidner möchte bei der Vereinsförderung der Förderpauschale für Übungsleiter pro Mitgliedereinheit einen Antrag auf Erhöhung von 0,40 € auf 0,45 € stellen.

Bgm. Pfann schlägt vor, die nächste Sitzung des Hauptausschusses im März 2014 abzuwarten.

MGR Closmann betont, dass neben den Sportvereinen auch die anderen Vereine, wie z. B. die mit kulturellem Hintergrund, die nicht über diesen Schlüssel abgerechnet werden, im Sinne der Gleichbehandlung berücksichtigt werden müssen.

MGR Weidner entgegnet, dass es hier um die Förderung der Übungsleitergelder geht. Es handelt sich hierbei um eine geringe Summe von höchstens 1.000 bis 1.500 €.

MGR Closmann ist dafür, alle Vereine zu berücksichtigen.

Bgm. Pfann verweist auf die nächste Hauptausschusssitzung am 11.03.2014. Dort werden die Zahlen vorgelegt. Auch die anderen Vereine sollen hier Berücksichtigung finden, da die Leistung aller Vereine gleichermaßen anzuerkennen ist.

Kämmerer Lösch erklärt, dass bzgl. der Änderung der Förderrichtlinien für Vereine keine Eile in Bezug auf die Verabschiedung des Haushalts besteht, da hierfür im Haushalt generell ausreichend Deckung besteht bzw. als überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden kann. Die Änderungsansätze können also in Ruhe ausgearbeitet werden.

MGR Weidner betont, dass er bereits vor zwei Jahren diese Erhöhung beantragt hat. Es geht hier doch nur um einen geringen Betrag. Die Anerkennung sollte hier im Vordergrund stehen.

Bgm. Pfann bittet darum, den Antrag in schriftlicher Form einzureichen. Die Leistung soll hier nicht aberkannt werden, hier geht es ausschließlich darum, die Mittel entsprechend vorzuhalten.

MGR Closmann bezieht sich auf die *Betriebskostenförderung von KiTa-Plätzen für Kinder unter drei Jahren* und fügt an, dass die Gemeinde Wendelstein diese Förderung an die Einrichtungen weiterleitet. Den Kommunen scheint es daher freigestellt zu sein, ob die Förderung einbehalten oder weitergegeben wird. Er schlägt vor, eine Regelung im MGR beschließen zu lassen.

Bgm. Pfann erklärt, dass diese Förderung wegen den hohen Investitionen für Baumaßnahmen bisher einbehalten wurde.

Die Verwaltung nimmt die Anregung an und wird weitere Informationen nachreichen.

Kämmerer Lösch fügt den Ausführungen zum Rücklagenstand – Folie 61 – folgende Klarstellung an:

Auf der Facebook-Seite einer Fraktion und einiger Marktgemeinderäte war zu dem Thema Rücklagen unter anderem folgender Satz zu lesen, Zitat: „So kann man sich stichtaggenau die Zahlen auch schön rechnen und medial darstellen.“ Zitat Ende. Diese Aussage bedeutet, dass die Kassenverwalterin und der Kämmerer unsauber arbeiten und nicht sachgemäß mit gemeindlichen Geldern umgehen. Da der Kämmerer diese Aussage so nicht stehen lassen will und kann, gibt er einige Ausführungen zu dem Thema Rücklagen:

Der Rücklagenstand ist kein Wert, der im Haushaltsplan seine Niederschlagung findet, sondern nur informativ zum Jahreswechsel wiedergegeben wird. Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde welche für den täglichen Zahlungsverkehr nicht benötigt werden. Diese sind aus der Haushaltswirtschaft durch Zuführung zu den Rücklagen auszuschneiden und für zukünftige Zwecke Ertrag bringend anzulegen (nachzulesen in § 21 KommHV). Rücklagen erfüllen in der kommunalen Haushaltswirtschaft eine wichtige Funktion. Sie dienen als allgemeine Rücklage, zur vorherigen Ansammlung der für die Finanzierung von Investitionen notwendigen Deckungsmittel, zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und zur Sicherung der Kassenliquidität, (nachzulesen in § 20 Abs. 2 u. 3 KommHV). Dass der Rücklagenstand jeweils zum 31.12. protokolliert wird, ergibt sich aus der Verpflichtung zur Jahresrechnung die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung beinhaltet. Eine Übersicht über die Rücklagen ist der Jahresrechnung u. a. als Anlage beizufügen, § 77 KommHV. Neben der allgemeinen Rücklage

wird z. Zt. noch eine Sonderrücklage für ein Jugendhaus geführt mit einem Stand von 2.967 € zum 31.12.2013.

MGR Weidner möchte wissen, ob man den Verfasser des Facebook-Eintrages identifizieren kann. Zudem regt er die grundsätzliche Klärung an, ob im MGR über Facebook-Einträge diskutiert werden soll.

Bgm. Pfann erklärt, dass Kämmerer Lösch ausschließlich die Fakten nochmals deutlich gemacht hat.

Kämmerer Lösch fügt an, dass er diesen Eintrag nur zum Anlass genommen hat, die Fakten nochmals ausführlich zu erklären, da dieser auf einer Fraktionsseite eingestellt ist.

MGR Weidner hält das Gremium nicht für eine geeignete Plattform und schlägt vor, das direkt mit der entsprechenden Fraktion zu klären.

Bgm. Pfann stimmt zu, erklärt aber, dass sich durch diesen Eintrag handelnde Personen in der Verwaltung nicht korrekt bewertet fühlen können.

MGR Closmann schließt sich zum Teil der Aussage von MGR Weidner an, betont aber auch, dass man den Hinweis vom Kämmerer Lösch auch richtig verstehen kann. Der Verfasser des Eintrages stellt sich selbst als schuldfrei dar. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates sind für das Haushaltsergebnis verantwortlich. Darum hält er die Bemerkung des Kämmerers für legitim. Die Zahlen sind positiv und man darf auf das Ergebnis stolz sein.

Bgm. Pfann teilt ergänzend zur Ausführung zum Vermögenshaushalt mit, dass die Sanierungskosten für die Schule voraussichtlich im April 2014 vorgestellt werden. Hier muss mit einer hohen Investition gerechnet werden, da hier in vielen Bereichen (Internet, Brandschutz, Wasserleitungen, Stromleitungen etc.) Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung könnte evtl. in Abschnitten auf vier Jahre erfolgen. Zur Kostenermittlung stehen noch Untersuchungen an. Die Haushaltsstelle soll mit 200.000 Euro angesetzt werden. In einem Gespräch bei der Regierung wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit in Aussicht gestellt.

MGR Hutflesz fragt an, ob die Sanierung der Fassade der Grundschule evtl. noch mit in den Sanierungsaufwand einbezogen werden kann und wir somit ebenfalls dafür eine Förderung erhalten können.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Kosten für die Fassade mit einbezogen werden. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Fördergelder hierfür frühestens 2016 fließen werden und somit in jedem Fall eine Vorfinanzierung notwendig ist.

MGR Weidner möchte wissen, was ein Flachwasserschubboot (Folie 71) ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass ein Flachwasserschubboot bei Hochwasser oder am Kanal eingesetzt werden kann. Es verfügt über eine stabile Ausführung und hat Räder. Die Kosten für ein Boot liegen bei ca. 10.000 €. Die Förderung beträgt 60%.

MGR Weidner möchte wissen, ob es in der Vergangenheit einen Fall gab, wo so ein Boot zum Einsatz hätte kommen können.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass bei dem Eisstau am Hembach ein solches Boot nötig gewesen wäre und bei Glatteisrettung solche Boote ebenfalls zum Einsatz kommen.

MGR Oberfichtner fragt bzgl. der geplanten Schaffung eines alternativen Wertstoffsammelplatzes nach einem möglichen Standort.

Bgm. Pfann entgegnet, dass eine Alternative für den Standort FC Schwand möglicherweise am Harmer Weg ist.

MGR Hutflesz fügt an, dass auch der Standort in der Alting bzgl. der Parkmöglichkeiten problematisch ist. Ggf. müsste die Zufahrt vor dem Firmengelände der Fa. Oberland umgestaltet werden.

Bgm. Pfann entgegnet, dass man das im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes mit berücksichtigen kann.

Er bittet, Anregungen und Änderung baldmöglichst an den Kämmerer zu richten, damit die Zahlen für die nächste HA-Sitzung zur Verfügung stehen.

In Beratung

TOP 3 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:38 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in